



MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Stille Wahl von Ersatzmitglied Steuerkommission und Ersatzmitglied Wahlbüro

Für die zu vergebenden Sitze in der Steuerkommission (1 Ersatzmitglied) und im Wahlbüro (1 Ersatzmitglied) für die Amtsperiode 2026/2029 ist je ein Kandidat angemeldet worden:

Ersatzmitglied Wahlbüro:	Pauli Daniel, 1957, Grossacherweg 5, 5235 Rüfenach	neu
Ersatzmitglied Steuerkommission:	Coppens Jasper, 1975, Humligerweg 6, 5235 Rüfenach	neu

Da die Anzahl der Anmeldungen nach Ablauf der Nachmeldefrist der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, werden die Vorgeschlagenen gemäss § 30a GPR vom Gemeinderat als in stiller Wahl gewählt erklärt. Somit erübrigt sich die Urnenwahl für diese beiden Sitze am 8. März 2026.

Das Wahlbüro und die Steuerkommission sind somit für die Amtsperiode 2026 - 2029 vollzählig.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung Rüfenach – Aufhebung Gestaltungsplan Vorderrein

Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebung Gestaltungsplan Vorderrein in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen. Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- a) aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Freie Betreuungsplätze in den Tagesstrukturen Rüfenach

Im Schulhaus Rüfenach wird seit August 2024 eine Hortgruppe für die Betreuung von Kindern ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse geführt. Während den Schulferien ist die Betreuung im Hort des Tatzelwurms in Brugg-Lauffohr sichergestellt.

Zurzeit hat es in allen Modulen noch freie Betreuungsplätze. Weitere Anmeldungen sind jederzeit willkommen und können auch während des laufenden Semesters erfolgen.



Wenn Sie für Ihr Schulkind eine Betreuung brauchen, jedoch den Stundenplan für das neue Schuljahr noch nicht kennen, ist eine vorläufige Anmeldung problemlos möglich. Der Betreuungstag lässt sich noch anpassen. Nehmen Sie auch unverbindlich mit den Verantwortlichen des Tatzelwurms Kontakt auf. Es gibt bestimmt eine Lösung. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.ruefenach.ch/tagesstrukturen-ruefenach und www.tatzelwurm-brugg.ch

Steuererklärung 2025

Anfang Februar wurde Ihnen die Steuererklärung 2025 zugestellt. Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärung 2025 bei **unselbständig Erwerbenden bis 31. März 2026** und bei **selbständig Erwerbenden/Landwirten bis 30. Juni 2026** einzureichen ist. Bitte reichen Sie nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen ein, da Ihre Steuerunterlagen eingescannt und direkt nach dem Scannen vernichtet werden. Eine Rückgabe von Originalunterlagen ist nicht möglich.

Ablösung EasyTax durch eTAX AARGAU

Für das Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärungen steht im Kanton Aargau mit eTAX AARGAU neu eine Online-Lösung zur Verfügung. Für die Nutzung von eTAX AARGAU registrieren sich die Steuerkundinnen und -kunden bei AGOV, dem Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden, mit einer persönlichen und privat genutzten E-Mail-Adresse und richten dabei die "AGOV access App" oder einen Sicherheitsschlüssel für die Anmeldung ein. Um nach der erfolgreichen Anmeldung mit der persönlichen Steuererklärung zu starten, benötigen die Steuerpflichtigen wie bisher einen Zugangscode und ihre Adressnummer, die auf dem Steuerklärungsbogen zu finden sind.



Um den Umstieg von EasyTax auf eTAX AARGAU zu erleichtern, stellt **das Kantonale Steueramt** zur Einführungsphase einen **verstärkten Support** zur Verfügung. Neben Anleitungen und Antworten auf häufige Fragen können Sie sich bei Bedarf auch telefonisch über **die Hotline 062 835 20 30** bei der Registrierung und Anmeldung als auch beim Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung unterstützen lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/etax.

Abteilung Steuern – Taxierungsstand Rüfenach

Per Ende 2025 waren 71.9 % aller **Steuererklärungen 2024** taxiert und 57.5 % eröffnet, was unter den Vorgaben des Kantonalen Steueramts liegt. Der Rückstand von 0.2 % erklärt sich durch die Einführung neuer Programme, diverse Ausfälle von Steuerprogrammen sowie die Einführung der "Allgemeinen Neuschätzungen", die einige Bürger bereits erhalten haben. Die Rückfragen aus der Bevölkerung, die komplexeren Fälle sowie E-Mail-Anfragen, Beratungen und allgemeine Auskünfte nehmen stetig zu. Die Veranlagungstätigkeit musste deshalb zurückgestellt werden. Das Regionale Steueramt schätzt den Kontakt mit der Bevölkerung sehr, nimmt die Anliegen sehr gern entgegen und hilft, soweit dies möglich ist.

Am 8. März 2026 wird über die Individualbesteuerung abgestimmt. Bei einer Annahme muss mit erheblichem Mehraufwand für die Steuerämter gerechnet werden.

Häckseldienst



Am **Freitag, 27. Februar 2026, und am Freitag, 20. März 2026**, findet der Häckseldienst von Hansruedi Hauenstein statt (056 281 26 94, haka.hauenstein@bluewin.ch). Bitte melden Sie sich **spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Häckseldienst** mithilfe des Anmeldeformulars an (über nebenstehenden QR-Code oder auf der Webseite www.ruefenach.ch unter "Verwaltung", "Umwelt" abrufbar). Häckselgut kann nach Absprache mit Herrn Gallasch (056 297 82 02) auch bei der Gärtnerei Profiflor abgegeben werden.

Papiersammlung



Die nächste Papiersammlung findet am **Samstag, 28. Februar 2026, ab 08.00 Uhr** durch die Schützengesellschaft Rüfenach statt. Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (fest verschnürt, nicht in offenen Papiertragtaschen) bis 08.00 Uhr gut sichtbar am selben Ort wie jeweils den Kehrriht bereit. **Karton ist separat zu bündeln.** Abfälle wie zum Beispiel Milchverpackungen gehören nicht in die Papiersammlung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schützengesellschaft Rüfenach (079 423 10 02).

Waldarbeitstag 2026 – Ein Engagement für den Rüfenacher Wald

Der traditionelle Waldarbeitstag findet heuer am **Samstag, 14. März 2026**, statt. Es sind an verschiedenen Arbeitsplätzen gemeinsame Arbeiten geplant. Im Anschluss an den Arbeitseinsatz lädt Sie die Ortsbürgergemeinde zum gemütlichen Znacht im Waldhaus ein. Mit dem Einsatz tun Sie Gutes für Ihre Gesundheit und für den heimischen Wald. Ferner bietet der Arbeitstag eine gute Gelegenheit, in einer ungezwungenen Atmosphäre bestehende Kontakte zu festigen und neue zu knüpfen. Das Programm präsentiert sich wie folgt:

Besammlung: **13.00 Uhr beim Waldhaus Rüfenach**

Mitbringen: Gutes Schuhwerk - Handschuhe – Regenschutz

Werkzeug: wird zur Verfügung gestellt

Arbeitsschluss: ca. 16.00 Uhr

Schieberdeckel in der Strasse

In letzter Zeit sind vereinzelt Schieberdeckel aus unseren Strassen verschwunden – und erfreulicherweise auch wieder aufgetaucht. Danke für das Zurückbringen.

So ein Deckel wirkt vielleicht wie ein spannendes Fundstück oder Spielobjekt. Tatsächlich gehört er aber genau dorthin, wo er liegt: meist mitten in der Fahrbahn. Wird er entfernt, bleibt ein offenes Loch zurück. Das ist für Velos, Autos und auch zu Fuss schnell gefährlich.

Darum die freundliche, aber ernst gemeinte Bitte: Schieberdeckel bitte nicht «ausleihen» oder zum Spielen verwenden. Sie sichern unsere Werkleitungen – und die Verkehrssicherheit. Wer einen fehlenden oder lockeren Deckel feststellt, meldet dies bitte der Gemeindeverwaltung. So bleibt alles an seinem Platz und die Strasse sicher.



Revision Friedhofreglement

Das Friedhofreglement wird revidiert. Die Revision des Friedhofreglements wird an der Sommergemeindeversammlung vom 26. Juni 2026 traktandiert. Die Unterlagen werden in der Aktenaufgabe vor dieser Gemeindeversammlung auflegen. Die Stadt Brugg (Ortsteil Lauffohr) und die Gemeinden Remigen, Rüfenach sowie Villigen betreiben den Friedhof gemeinsam.

UND AUSSERDEM...

Winter-Trainingsrennen 2026 (Haselrennen)

An vier Samstagen werden Gemeinde- und Kantonsstrassen in Rüfenach, Riniken und Remigen für die Winter-Trainingsrennen (Haselrennen) der Radvereine RB Brugg, RV Ehrendingen, VC Wohlen und VMC Gansingen verwendet. Die Trainingsrennen finden unter Verkehr auf einem Rundkurs mit Start und Ziel beim Gemeindehaus Rüfenach **am 21. Februar 2026, am 28. Februar 2026, am 7. März 2026 und am 14. März 2026 jeweils ab 14.00 Uhr** statt. Bitte beachten Sie die Signalisation.

Einladung zum Neumker-Kurs

Der Imkerverein "Bienenzüchter Unteres Aaretal" startet einen neuen, zweijährigen Imker-Grundkurs. Der Kursort ist vorwiegend das Vereinsbienenhaus in Villigen. In Theorie und Praxis werden die Grundlagen über die Bienen und die Imkerei vermittelt. In die Imkerei eingebettet sind die Themen Honig- und Wildbienen, Bienen-schädlinge, Natur, Lebensmittel, Landwirtschaftsgesetze und heutige Umwelt.

Die Kursleiterinnen geben gern Auskunft und nehmen Anmeldungen bis 7. März 2026 entgegen: Margrit Oeschger (079 725 11 72) und Regina Müller (079 366 31 18).



Weitere Informationen unter: www.bienen-ag.ch/de/sektionen/unteres-aaretal/kurse/grundkurs

Chor Riniken präsentiert a cappella in concert

Im Boys Choir Lucerne singen über 30 Knaben und 25 junge Männer (Herrenstimmen). Die jungen Sänger haben verschiedene Preise im In- und Ausland gewonnen. 2025 wurde der Boys Choir Lucerne an den "European Choir Games" in Aarhus zum "European Champion" gekürt.



Boys Choir Lucerne

© Christian Flierl

Die Herrenstimmen des „Boys Choir Lucerne“, die in Riniken auftreten, sind eine Kleinformation aus Sängern im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Ziel der Formation ist es, unterschiedliche musikalische Stilrichtungen auf hohem Niveau zu singen.



Sonntag, 22. März 2026, 17.00 Uhr – 18.30 Uhr, im Zentrum Lee Riniken

Eintritt: CHF 30.00, Gönner CHF 25.00.

← Ticket-Vorverkauf via QR-Code (www.eventfrog.ch)

Türöffnung und Konzertkasse ab 16.00 Uhr.

Vor und nach dem Konzert Apéro-Bar.

CHOR
Riniken

Der Auftritt des "Boys Choir Lucerne" im Zentrum Lee in Riniken verspricht ein einzigartiges Konzerterlebnis. Der Chor wird vom Remiger Andreas Wiedmer geleitet. Er studierte nach der Ausbildung zum Grundschullehrer in Luzern Gesang, Chorleitung und Schulmusik. Früh spezialisierte er sich auf die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören. 2020 wurde er als Dozent für Musikpädagogik an die Fachhochschule Nordwestschweiz berufen. Er ist ein gefragter Referent und Workshopleiter zu den Themen Kinderchorleitung, Stimmbildung bei Kindern und Umgang mit Stimmbruch. Seit 2024 initiiert Andreas Wiedmer in Remigen mit grossem Erfolg ein offenes Singen zum Advent.

Das Konzert des "Boys Choir Lucerne" im Rahmen von "a cappella in concert" wird unterstützt von Migros Kulturprozent und Aargauische Stiftung Gesang und Musik.



Andreas Wiedmer
© Christian Flierl

Kinderkleider- und Spielwarenbörse mit Kaffeestube in der Turnhalle Remigen

Der Verein «Krea(k)tive Frauen Remigen» freut sich sehr, am **Samstag, 28. März 2026, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** wieder zur Kinderkleider- und Spielwarenbörse mit dem Frühlings- und Sommerangebot einzuladen. Angeboten werden gut erhaltene Kinderkleidung, Schuhe, Spielsachen sowie viele weitere nützliche Dinge rund ums Familienleben – ideal, um sich für die kommende Saison einzudecken. Bei der letzten Börse fanden beeindruckende 1'115 Artikel neue Besitzer. Wer gut erhaltene Kinderartikel weitergeben möchte, hat die Möglichkeit, selbst Teil der Börse zu werden. Verkaufsnummern sowie weitere Informationen sind über den QR-Code erhältlich. Die Platzzahl ist beschränkt – eine frühzeitige Anmeldung lohnt sich.

Helferinnen und Helfer gesucht!

Damit wir eine erfolgreiche Börse durchführen können, sind wir auf zahlreiche Helferinnen und Helfer angewiesen. Wer uns unterstützen möchte, darf sich gern bei Simone Epper (kkboerseremigen@gmail.com) melden. Alle Helferinnen und Helfer profitieren vom attraktiven Vorverkauf und einem garantierten Verkaufsort.



Hier mehr erfahren

Auch wer keinen Bedarf an Kinderwaren hat, ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen, zu stöbern oder den Verein mit einem Besuch in der Kaffeestube zu unterstützen.



Routinefahrten bei der Feuerwehr Geissberg

Regelmässige Routinefahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Geissberg. Sie dienen nicht nur der Fahrpraxis, sondern auch der technischen Erhaltung der Fahrzeuge sowie den Ortskenntnissen der Fahrerinnen und Fahrer.

Alle 45 Fahrerinnen und Fahrer der Feuerwehr Geissberg absolvieren viermal pro Jahr eine Routinefahrt. Ziel ist es, den sicheren Umgang mit ungewohnten oder seltener genutzten Feuerwehrfahrzeugen zu trainieren und die Fahrpraxis kontinuierlich zu erhalten, denn im Einsatz ist es entscheidend, dass alle ihr Fahrzeug sicher und routiniert beherrschen.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Geissberg müssen mindestens einmal pro Monat bewegt werden, wodurch die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sichergestellt und technische Mängel frühzeitig erkannt werden können. Einzelne oder mehrere Feuerwehrfahrzeuge sind deshalb im Rahmen der Routinefahrten auf einer definierten Route durch die Verbandsgemeinden der Feuerwehr Geissberg unterwegs (Remigen, Rüfenach und Villigen). Eine Routinefahrt dauert rund zwei Stunden. In dieser Zeit sind neben der eigentlichen Fahrt auch die Reinigung und das Auftanken der Fahrzeuge eingeplant. So wird sichergestellt, dass alle Fahrzeuge jederzeit voll einsatzbereit sind und im Notfall ohne Verzögerung ausrücken können.

Die Routinefahrten leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit, Professionalität und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Geissberg.

Crowdfunding für slowUp Brugg Regio

Der autofreie Erlebnistag führt am 9. August 2026 über einen 33 Kilometer langen Rundkurs durch die Region Brugg und auch durch Rüfenach hindurch. Bereits im vergangenen Jahr war die finanzielle Situation des Anlasses insbesondere aufgrund des Rückgangs nationaler Sponsoren und deutlich höherer Sicherheitskosten angespannt – und dies ist auch weiterhin der Fall. Das Organisationskomitee slowUp Brugg Regio hat sich intensiv mit der Situation auseinandergesetzt und will zusätzliche regionale Sponsoren gewinnen und den Vignettenverkauf ausbauen. Der slowUp bleibt weiterhin für alle Teilnehmenden kostenlos. Die Vignette ist freiwillig und als Zeichen der Gönnerschaft gedacht. Da die Anzahl verkaufter Vignetten im Voraus nicht zuverlässig planbar ist, wurde ein Crowdfunding lanciert. Ab sofort können Sie sich über die Spendenplattform happypot.ch als Gönnerin oder Gönner für den slowUp Brugg Regio engagieren. Als Zeichen der Wertschätzung erhalten Unterstützende je nach Beitrag ein kleines Dankeschön:



- Spende von CHF 25.00: 2 Vignetten
- Spende von CHF 50.00: 2 Vignetten und slowUp-Fan-Socken
- Spende von CHF 100.00: 4 Vignetten, slowUp-Fan-Socken und VIP-Apéro
- Spende von CHF 150.00: 4 Vignetten, slowUp-Fan-Socken, VIP-Apéro und Erwähnung auf der Webseite

Link Crowdfunding: www.happypot.ch/de/pots/slowup-brugg-regio-2026-882440417552192

Es kann auch ein Betrag nach Wahl gespendet werden. Jeder Unterstützungsbeitrag ist willkommen. Mit dieser Aktion wollen die Verantwortlichen zusätzliche Planungssicherheit schaffen und diesen wertvollen Bewegungs- und Begegnungstag in unserer Region langfristig sichern.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

www.slowup.ch/brugg-regio

AUSZUG AUS DEM VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE

Februar		
So	22.02.2026	Playgrounds Offene Turnhalle Rüfenach 09.30 – 11.30 Uhr
Fr	27.02.2026	Häckseldienst
Sa	28.02.2026	Papiersammlung, SG Rüfenach
März		
Sa	07.03.2026	1. Schiesstraining 10.00 – 12.00 Uhr, SG Rüfenach
So	08.03.2026	Volksabstimmung
So	08.03.2026	Playgrounds Offene Turnhalle Rüfenach 09.30 – 11.30 Uhr
Sa	14.03.2026	Waldarbeitstag
Do	19.03.2026	Senioren-Mittagstreff 12.30 Uhr, Bären Remigen
Fr	20.03.2026	Häckseldienst
So	29.03.2026	Playgrounds Offene Turnhalle Rüfenach 09.30 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten

Montag08:00 – 11:30
 Dienstag08:00 – 11:30 / 14:00 – 18:30
 Mittwoch08:00 – 11:30
 Donnerstag08:00 – 11:30
 Freitaggeschlossen
 Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Termin vereinbaren:

